

:[w . i . e . s . o]

1/2008

:[w . i . e . s . o] Newsletter

Patientenverfügungen

Am 19.06.2008 wurde im Bundestag der Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN «Leben am Lebensende – Bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende schaffen» (BT-Drs. 16/9442) beraten und in die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Weiterhin fand die Beratung und Überweisung in die zuständigen Ausschüsse des Zwischenberichts der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin «Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit» (BT-Drs. 15/5858) statt. (vergleiche auch Plenarprotokoll «Lebensende in Würde und Selbstbestimmung», Quelle: Bundestag)

Am 26.06.2008 hat der Bundestag zum ersten Mal über den Entwurf eines Patientenverfügungsgesetzes (BT-Drs. 16/8442), der von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt wird, beraten. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

:[w . i . e . s . o]

: [w . i . e . s . o]

: [w . i . e . s . o] - S . c . h . l . a . g . z . e . i . l . e

Erbschaftsteuerreform

Die große Koalition wird nach Überzeugung von SPD-Chef Kurt Beck die geplante Reform der Erbschaftsteuer trotz anhaltender Kritik der CSU noch im November verabschieden. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) habe ihm bei einem Gespräch versichert, dass die Vereinbarungen von CDU/CSU und SPD weiter gelten, sagte Beck am Montag nach einer SPD-Präsidiumssitzung in Berlin. "Das Ding wird so gemacht", fügte er hinzu. Über **kleinere noch offene Streitpunkte** könne man sich innerhalb weniger Stunden **verständlich** - "es sei denn, CSU-Chef Erwin Huber will die Villen am Starnberger See mit den Einfamilienhäusern in Bottrop gleichsetzen", sagte Beck. Er erinnerte die CSU daran, dass sie trotz Landtags-Wahlkampfes in Bayern noch am Regierungsbündnis in Berlin beteiligt sei. Er frage sich, wie lange die CDU das ständige Infragestellen gemeinsamer Positionen hinnehmen wolle. Bayerns Ministerpräsident Günther Beckstein (CSU) drohte erneut mit Blockade im Bundesrat. "Es wird eine mittelstandsfreundliche Erbschaftsteuer geben oder wir werden nicht zustimmen", sagte er nach einer CSU-Präsidiumssitzung in München. Gut einen Monat vor der Landtagswahl sagte CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer, Union und SPD lägen "noch meilenweit auseinander". Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) warf den CSU-Spitzen vor, aus Angst vor einer Wahlniederlage zunehmend nervös und unseriös zu werden. **Strittig** ist vor allem die Ausgestaltung der **Steuerbefreiung von Firmenerben**. Die CSU beharrt auf weiteren Entlastungen und fordert zusätzliche Korrekturen an den zuvor von ihr mit ausgearbeiteten Gesetzesplänen. Beckstein sprach nunmehr von 32 noch offenen Punkten, die bei den Beratungen nicht abgearbeitet worden seien. Bisher war immer von 16 Punkten die Rede, die nach der Sommerpause geklärt werden sollten. Die Spitzen der Koalition hatten vereinbart, die Reform erst nach der Landtagswahl in Bayern verabschieden zu wollen. Nach einem Verfassungsgerichtsurteil muss die Erbschaftsteuer bis Jahresende reformiert werden. Sonst entfällt sie ersatzlos. Offen ist vor allem, unter welchen Bedingungen Firmenerben von der Steuer entlastet werden. So soll die bisher geplante **15-jährige Haltefrist** für die weitgehende Erbschaftsteuer-Befreiung verkürzt werden. Die Rede ist nun von **10 Jahren**. Um in den Genuss dieses Steuerprivilegs zu kommen, darf zudem die **Lohnsumme** des Betriebes **10 Jahre lang in keinem Jahr unter 70 Prozent** des Ausgangswertes sinken. Hier wird um eine "praktikable Lösung" gerungen. Die SPD pocht darauf, dass bei einer kürzeren Haltefrist der **Anteil der Pauschalbesteuerung von 15 Prozent erhöht** wird beziehungsweise das Privileg geringer als die 85 Prozent ausfällt. Die Union will zudem den sogenannten **Fallbeil-Effekt mildern**, wonach das Erbe voll versteuert werden müsste, wenn es auch nur ein halbes Jahr vor Fristende verkauft würde. Verhindert werden soll zudem eine **Doppelbelastung** mit der Erbschaft- und Ertragsteuer. Auch will die CSU im Interesse der Landwirte, dass **verpachtete Flächen in die Steuerbegünstigung** einbezogen werden. FDP-Experte Carl-Ludwig Thiele erklärte: "Wenn man den Drohgebärden der CSU zur Erbschaftsteuer glauben soll, dann kann man nur feststellen: Die CSU hat geschlafen." Noch im Dezember 2007 sei im Bundeskabinett unter Beteiligung der CSU der Gesetzentwurf zur Reform auf den Weg gebracht worden. Die derzeitigen CSU-Forderungen seien lediglich Theaterdonner.

: [w . i . e . s . o]

Rechtsprechung

Steuerrecht

Aufteilung einer Gesamtschuld nach Tod eines Ehegatten

AO § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 2 Satz 1, § 268; EStG § 26b; VStG § 14; BGB § 1967 Abs. 1, § 1975, § 1990 Abs. 1 Satz 1; InsO § 26 Abs. 1; GG Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1

Bei zusammen veranlagten Ehegatten, die Gesamtschuldner rückständiger Steuern sind, kann auch der Ehegatte, der Gesamtrechtsnachfolger seines verstorbenen Ehepartners ist, eine Aufteilung der Steuern nach den §§ 268 ff. AO beantragen.

BFH, Urt. v. 17.1.2008, VI R 45/04

Wechselseitige Übernahme von Darlehensverbindlichkeiten als Gestaltungsmissbrauch

AO § 42; EStG § 9, § 20 Abs. 3, § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Es steht auch Angehörigen frei, ihre Rechtsverhältnisse untereinander steuerlich möglichst günstig zu gestalten. Ein Gestaltungsmissbrauch i. S. von § 42 AO ist aber gegeben, wenn eine rechtliche Gestaltung gewählt wird, die – gemessen an dem angestrebten Ziel – unangemessen ist, der Steuerminderung dienen soll und durch wirtschaftliche oder sonst beachtliche nichtsteuerliche Gründe nicht zu rechtfertigen ist.

BFH, Urt. v. 29.8.2007, IX R 17/07

Erhöhung des Werts einer unentgeltlichen Grundstückszuwendung nach § 278 Abs. 2 AO durch Mitübertragung von Rückgewährungsansprüchen

AO § 278 Abs. 2; AnfG § 3 Abs. 1; FGO § 76

Überträgt ein Ehegatte das Eigentum an einem Grundstück und zugleich den ihm gegen die kreditgebende Bank aus der Sicherungsabrede zustehenden Rückgewähranspruch an den anderen Ehegatten, der die auf dem Grundstück lastenden Grundschulden übernimmt, ist bei der Ermittlung des Werts der unentgeltlichen Zuwendung nach § 278 Abs. 2 AO der Rückgewähranspruch i. H. der bereits getilgten Darlehensschulden werterhöhend zu berücksichtigen.

BFH, Urt. v. 11.12.2007, VII R 1/07

: [w . i . e . s . o]

§ e.i. (euro-ius) e.V. §

Wir über uns :

Das wissenschaftliche Institut für Erben und Schenken Offenburg, kurz WIESO, wurde in Gengenbach gegründet. Der Verein ist eingetragen bei dem Amtsgericht in Gengenbach.

Zweck des Vereins ist die Befassung, Erforschung und Weiterentwicklung der rechtlichen Behandlung von Erbschaft, Schenkung und Vermögensübertragungen unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher und wirtschaftlicher Belange.

Dieser Zweck wird insbesondere erreicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, die Vergabe von Forschungsaufträgen und die Förderung der Fortbildung der im Bereich Erbschaft, Schenkung und Vermögensübertragungen tätigen Berufsgruppen.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Sitz des Vereins ist Gengenbach.

Dem Verein zu Grunde liegt die weitere Zielsetzung, durch ein Netzwerk verschiedener Organisationen optimale Gestaltungen im Bereich von Erben und Schenken und die damit in Verbindung stehenden rechtlichen und steuerlichen Belange herstellen zu können.

Spezialisten aus allen relevanten Bereichen - Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fachautoren, Hochschullehrer, usw. - sollen hier zu einem Zentrum zusammen geführt werden.

Herausgeber:

: [w . i . e . s . o] <http://www.wieso.info/>

Wissenschaftliches Institut für
Erben und Schenken
Offenburg e.V.

Adlergasse 4
77723 Gengenbach

Telefon: 01805 - 94 37 64
Fax: 0800 - 94 37 64 6

: [w . i . e . s . o]